

**STELLUNGNAHME
17/3163**

A07/1

STELLUNGNAHME

**Anhörung des Unterausschusses Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2020 zum
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

[Gesetzesentwürfe der Landesregierung 17/11100 sowie 17/3978, 17/3967 und 17/3962]

„Weltbeste Bildung“ braucht eine bessere Finanzierung und keinen unterproportionalen Anstieg der Bildungsfinanzierung

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 84.038.782.400 € vor. Die Ausgaben sowie die Einnahmen erhöhen sich dabei um 4,17 Milliarden Euro (+5,23%) verglichen zum Haushalt 2020 inklusive des zweiten Nachtragshaushalts.

Dabei erhöhen sich die Etatansätze für den Bereich der Bildung (MSB, MKW und MKFFI) im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 (inkl. der beiden Nachtragshaushalte) um 1,1 Milliarden Euro auf nun 37,2 Milliarden Euro. Damit liegt die reale Erhöhung bei 3,3% für den Bildungsbereich, während der Gesamthaushalt im gleichen Zeitraum um 5,23% wächst.

| | | | |
|---|------------------|----------|---------------------------------|
| Ministerium für Schule und Bildung (EP 05) | | | |
| 2021: | 20.454.363.400 € | (24,34%) | 2020: 20.000.139.600 € (24,95%) |
| Ministerium für Kultur und Wissenschaft (EP 06) | | | |
| 2021: | 9.662.898.200 € | (11,50%) | 2020: 9.613.033.000 € (11,99%) |
| Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (EP 07) | | | |
| 2021: | 7.114.078.700 € | (8,47%) | 2020: 6.521.745.100 € (8,14%) |
| Gesamt (EP 05; EP 06 und EP 07) | | | |
| 2021: | 37.231.340.300 € | (44,31%) | 2020: 36.134.917.700 € (45,08%) |

Die Zahlen machen deutlich, dass der Etat für Bildung zwar um gut eine Milliarde Euro ansteigt, was aber im Vergleich mit dem Anstieg des Gesamthaushalts keine angemessene Erhöhung darstellt. Auf dem Weg zu einer „weltbesten Bildung“ und zu einer verfassungsgemäßen Bezahlung der Lehrkräfte wäre hier ein deutlich stärkerer Anstieg wünschenswert gewesen.

Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Bildung

Ein Blick auf die einzelnen Ressorts zeigt, dass auf den Einzelplan 05 für den Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung insgesamt 20,45 Mrd. € (2020: 19,99 Mrd. €) entfallen, was einem Anteil am Haushalt von 24,34 % entspricht. Der Anteil des Einzelplans 05 am Gesamthaushalt fällt damit von der prozentualen Verteilung gegenüber dem Vorjahr ab. Der Anstieg beträgt 2,27 % (+454.223.800€) und liegt damit unter dem Anstieg des Gesamthaushalts. Dies zeigt sich auch daran, dass im Haushalt 2020 der Etat für den Einzelplan 05 noch 24,95% des Gesamthaushalts ausmachte. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind es lediglich noch 24,34%, also über einen halben Prozentpunkt weniger.

Problem der nicht besetzten Stellen - Stellenentwicklung

Das MSB geht für das Jahr 2021 von einer leicht sinkenden Schüler*innenzahl aus (-0,7%). Im Vergleich dazu hat IT.NRW im Mai 2020 eine Prognose abgegeben, die in den nächsten 15 Jahren von einem landesweiten Anstieg von gut 17% ausgeht. Diese Prognose muss in den kommenden Jahren sowohl bei der Bereitstellung von Stellen aber vor allem auch bei der Ausbildung von Lehrkräften berücksichtigt werden.

Trotz der Prognose des MSB der leicht sinkenden Schüler*innenzahlen sind im Haushalt 2021 jetzt 165.812 Lehrerstellen ausgewiesen, was einem Zuwachs von 2.748 Lehrerstellen (+1,69%) entspricht. Positiv fällt darüber hinaus auf, dass im Bereich der Lehrerstellen keine kw-Vermerke mehr enthalten sind. Diese gibt es jetzt nur noch im Verwaltungsbereich.

Der Trend aus den Vorjahren setzt sich allerdings weiter fort. Wurden in 2019 lediglich 62% und 2020 58% der zu besetzenden Stellen an Schulen besetzt, sind es in 2020 mit Stand 15. August nur noch 56% der Stellen, die besetzt werden konnten. Besonders eklatant zeigt sich dies bei Stellen für Sonderpädagog*innen mit einer Besetzungsquote von gerade mal 41,6% und bei Stellen für Grundschullehrkräfte (45,9%). Aber auch die Besetzung der anderen Schulformen gerade im Sekundarstufen I Bereich zeigen, dass der Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften immer größer wird.

Hieraus ergibt sich ein immer größerer Bedarf, auch Seiten- und Quereinsteiger besser und umfassender weiter zu qualifizieren. Denn ohne diese Gruppe der Beschäftigten wäre der Unterricht an vielen Schulen längst nicht mehr sicherzustellen.

Gleichzeitig muss dringend an der **Attraktivitätssteigerung** des Lehrer*innenberufs gearbeitet werden. Eine Werbekampagne alleine reicht hier nicht aus. Sinnvollere Maßnahmen wären die Herabsetzung der Klassenfrequenzwerte, die Erhöhung der Anrechnungstunden, die Anpassung der Unterrichtsverpflichtung an den real gewachsenen Aufgabenumfang und natürlich auch eine verfassungsgemäße Bezahlung aller Lehrkräfte.

Die Nichtbesetzung von Stellen in erheblichem Maß darf gleichzeitig nicht als Sparmaßnahme dienen, wie es auch der Landesrechnungshof kritisiert. Das Geld muss vielmehr im System Schule verbleiben, um finanziellen Spielraum für eine echte Attraktivitätssteigerung des Berufs der Lehrer*in zu schaffen.

Besoldung der Lehrkräfte – in Teilen weiter verfassungswidrig

Wie auch in den Vorjahren sieht der Haushalt 2021 weiterhin keine Rückstellung für eine verfassungsgemäße Besoldung aller Lehrkräfte vor. Spätestens seit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009 werden alle Lehrkräfte in einer gleichlangen wissenschaftlichen Ausbildung (Bachelor, Master, Vorbereitungsdienst) ausgebildet. Daher muss verfassungsgemäß

auch eine einheitliche Besoldung nach A13z erfolgen. Dies ist leider auch im Haushalt 2021 nicht vorgesehen.

Auch eine Neufestlegung des Eingangsamtes für Fach- und Werkstattlehrer*innen mit A10 ist längst überfällig und angemessen.

Masterplan Grundschule

Seit Frühjahr 2020 liegt endlich der Masterplan Grundschule vor. Bei aller Kritik an dem Masterplan fällt positiv auf, dass die dort angedachten Maßnahmen sich im Haushalt 2021 widerspiegeln. So entfallen insgesamt 1.609 zusätzliche Stellen auf die Umsetzung des Masterplans. Die im Haushalt eingestellten zusätzlichen Stellen zum Beispiel für die Schuleingangsphase sind ein richtiger erster Schritt. Sie müssen nun aber in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Inklusion

Sowohl an den Förderschulen als auch an den Schulen des Gemeinsamen Lernens steigt die Zahl der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf weiter an. Hierdurch erhöht sich auch der Bedarf an sonderpädagogischer Expertise in allen Schulen. Schon heute ist aber festzustellen, dass zu wenig ausgebildete Sonderpädagog*innen zur Verfügung stehen. Daher muss, um an allen Förderorten eine angemessene Förderung sicherzustellen, die Ausbildungskapazität gerade im Bereich Sonderpädagogik deutlich erhöht werden. Dies umfasst zum einen die VOBASOF-Ausbildung, die weiterhin als berufsbegleitende Maßnahme hohe Abbruchquoten aufweist. Hier ist es unumgänglich eine höhere und angemessenere Entlastung für die Teilnehmer*innen an der Ausbildung sicherzustellen. Gleichzeitig müssen auch die Studienkapazitäten für ein grundständiges Studium des Lehramts für Sonderpädagogik weiter ausgebaut werden.

Die vom MSB vorgegebene Berechnungsformel für inklusiv unterrichtete Klassen im Sek-I-Bereich spiegelt sich in den in den Haushalt eingestellten Stellen wieder, was wir begrüßen. Gleichzeitig fehlt aber weiterhin eine rechtliche Verankerung dieser Vorgabe im Schulgesetz, um sie auch vor Ort sicherzustellen.

Im Haushalt sind weiterhin zur Unterstützung der Inklusion Stellen für Multiprofessionelle Teams eingestellt. Diese Stellen sind eine Unterstützung der allgemeinen Schulen dar, können gleichwohl aber nicht die benötigte sonderpädagogische Expertise ersetzen. Es werden die Stellen für den Sek-I-Bereich um 400 auf jetzt 1.200 Stellen erhöht und auch für den Primarbereich stehen erstmals 200 Stellen zur Verfügung. Es zeigt sich jedoch, dass Bewerber*innen auf diese Stellen häufig Einkommenseinbußen im Vergleich zu vorherigen Beschäftigungsverhältnissen hinnehmen müssen. Es ist daher fraglich, ob die Stellenbesetzungsquote von ca. 90% dauerhaft gehalten werden kann.

Schulbauten

Sehr viele Schulgebäude befinden sich weiterhin in einem schlechten Zustand. So ist nicht nur die „beste Bildung der Welt“ nicht zu erreichen, in Zeiten der Corona-Pandemie erweist sich die marode Bausubstanz der Schulgebäude als eine ernsthafte Gefahr für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Es ist fraglich, ob die Schätzung der KfW aus dem Jahr 2018, die den Investitionsstau bei 8,5 Mrd. € sieht, überhaupt noch ausreicht, um die Schulbauten in NRW auf einen angemessenen Stand zu bringen. Die Steigerung der Schulpauschale/Bildungspauschale gem. §17 GFG 2021 um 40,36 Millionen Euro (+5,87%) stellen hier eher den berühmten „Tropfen auf den heißen Stein“ dar.

In jedem Fall ist die Fortführung des Programms GuteSchule 2020 als Teil eines umfassenden Schulbauprogramms zwingend erforderlich

Digitalisierung

Inzwischen stehen durch verschiedene Sofortprogramme deutlich mehr Mittel für die Ausstattung der Schulen, der Lehrer*innen und der Schüler*innen zur Verfügung. Dies ist zu begrüßen. Gleichzeitig muss aber konstatiert werden, dass digitale Medien alleine nicht ausreichen, um die Defizite des Bildungssystems auszugleichen. Nach wie vor hängt der Bildungserfolg stark von der sozialen Herkunft ab. Hieran ändert auch eine verbesserte digitale Ausstattung nicht automatisch etwas. Vielmehr bedarf es auch gut geschulter Pädagog*innen, die die Technik angemessen einsetzen und in einen pädagogischen Kontext setzen. Hierzu benötigt NRW eine Fortbildungsinitiative, die sich im Haushalt aktuell nicht widerspiegelt. Vielmehr werden zum Beispiel die Etatansätze für die Medienberatung nicht angehoben und auch die Stellen für die Lehrerfortbildung über die Kompetenzteams werden nicht für diesen Zweck erweitert. Hier bedarf es dringend einer Nachbesserung, um die Lehrkräfte für die Digitalisierung fit zu machen.

Das Land hat inzwischen das Angebot von LOGINEO NRW weiter ausgebaut und erweitert. Dies ist zu begrüßen. Man muss aber festhalten, dass die Einführung von LOGINEO NRW an den Schulen und die fortlaufende Pflege des Systems einen nicht unerheblichen Mehraufwand darstellen. Die zusätzlichen 69 Stellen im Haushalt, aus denen jede Schule eine zusätzliche Anrechnungsstunde erhält, reichen hier bei weitem nicht aus, um diesen Mehrbedarf abzudecken.

Schulverwaltungsassistent*innen

Im Haushalt werden 569 zusätzliche Stellen für Schulverwaltungsassistenz zur Verfügung gestellt. Diese stehen ausschließlich für die Grundschulen (400 Stellen) und für Berufskollegs (169 Stellen) zur Verfügung. Nicht erst die Coronapandemie hat gezeigt, dass eine zusätzliche Unterstützung im Bereich der Verwaltung an den Schulen längst überfällig ist. Dies gilt für alle Schulformen. Von daher ist eine Erhöhung der hier zur Verfügung gestellten Stellen für alle Schulformen notwendig.

Solange Lehrerstellen weiter unbesetzt bleiben, ist die Umwidmung in ein Drittel der Schulverwaltungsassistent*innenstellen sicherlich eine Möglichkeit der Unterstützung der Schulen. Perspektivisch sollte aber versucht werden, diese Stellen vollständig additiv zu sehen und nicht mehr über Lehrer*innenstellen mitzufinanzieren.

Schulpsychologie

Die Stellen für die Schulpsychologie werden weiter ausgebaut. Genau wie im Vorjahr werden hier weitere 50 Stellen geschaffen. Damit stehen nunmehr 205 Stellen für Schulpsychologie zur Verfügung. Dies ist ein richtiger Schritt, der aber auch weiter ausgebaut werden muss. Gerade der Bereich der Schulpsychologie gewinnt aufgrund der anwachsenden Gewalt an den Schulen an Bedeutung. Der Bedarf an Präventionsmaßnahmen steigt weiter.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Haushaltsentwurf sieht wie in den beiden Vorjahren insgesamt 11.961.200€ für den Bereich des Betriebsärztlichen Dienstes und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit vor. Das entspricht in etwa dem Budget, das laut DGUV-Vorschrift 2 benötigt wird.

Der betriebsärztliche Dienst (derzeit BAD GmbH) sollte aber laut DGUV-Vorschrift 2 lediglich der Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers dienen und nicht der konkreten Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen. Aktuell erhebt die BAD GmbH im Auftrag des MSB als überbetrieblicher Dienst Bedarfe, die sie dann selbst abdeckt. Für vergleichbare Maßnahmen wären weitere Gelder notwendig, die im Haushalt nicht enthalten sind.

Vorgribsstellen Gymnasien

Durch die Umstellung der Gymnasien auf G9 ergibt sich zum Schuljahr 2026/2027 schätzungsweise ein Stellenbedarf von ca. 4.200 Stellen. Um diesen Bedarf perspektivisch abzudecken werden in den kommenden Jahren Vorgribsstellen an den Gymnasien zur Verfügung gestellt, die dann zunächst über Abordnungen auch genutzt werden sollen, um andere Schulformen, die unter Lehrkräftemangel leiden, zu unterstützen.

Für das Jahr 2021 werden erstmals aus diesem Kontingent 1.450 Stellen zur Verfügung gestellt. Positiv ist hier zu beurteilen, dass vorausschauend ein entstehender Bedarf an einer Schulform langfristig abgedeckt werden soll. Gleichzeitig bestehen aber große Stellenbedarfe an fast allen anderen Schulformen schon jetzt. So gut es ist, diese Bedarfe nun durch Abordnungen zumindest teilweise zu decken, so deutlich wird auch, dass damit nur kurzfristig Löcher gestopft werden.

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Der Einzelplan 06 für den Bereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft umfasst insgesamt 9.662.898.200 € (2020: 9.613.033.000 €), was einem Anteil am Gesamthaushalt von 11,50 % entspricht. Der Anteil des Einzelplans 06 am Gesamthaushalt fällt damit von der prozentualen Verteilung gegenüber dem Vorjahr etwas ab (-0,49%). Der Bruttoanstieg um 49.865.200 € (+ 0,52%) ist damit als klar unterproportional im Vergleich zum um 5,23% steigenden Gesamthaushalt zu bezeichnen.

Das Ministerium bewertet die Höhe des Haushaltes mit erneut mehr als 9 Mrd. € positiv. In der Tat ist die Leistung des Landes NRW für die Bildung und technologische Entwicklung Deutschlands im Vergleich mit anderen Ländern als sehr hoch einzuschätzen. Andere Bundesländer profitieren von der Breite und Qualität der Hochschulausbildung in NRW und Absolvent*innen werden gerne aus NRW übernommen. Dies trifft in besonderem Maße für das Ruhrgebiet mit einer breit entwickelten Hochschullandschaft zu. Hier bleibt der Arbeitsmarkt für gut qualifizierte Absolvent*innen vielfach zurück.

Gegenüber der unterproportionalen Steigerung des Etatansatzes steigen die Aufgaben in den Hochschulen in den letzten Jahren deutlich an. So sind die Studienanfängerzahlen kontinuierlich gewachsen. Ohne die Mittel aus dem von Bund/Land finanzierten Hochschulpakt wäre die Leistung der Hochschulen nicht möglich gewesen. Diese Mittel waren bisher nur befristet zugesagt worden, so dass die Hochschulen keine aufgabengerechte Personalstruktur aufbauen konnten. Beschäftigte mussten sich von Fristvertrag zu Fristvertrag hangeln: eine unzumutbare Arbeitssituation für die Beschäftigten und keine gute Ausgangsposition für eine exzellente Lehre. Dies soll sich nun mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ ändern.. In der Betreuungsrelation (wiss. Beschäftigte zu Studierende) nimmt NRW derzeit auf der Rangliste einen der letzten Plätze ein!

Umsetzung des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“

Mit dem Anstieg der Mittel aus dem Zukunftsvertrag werden die bisherigen Hochschulpaktmittel Zug um Zug zurückgeführt. Die Mittel des Zukunftsvertrages – für NRW rechnet man für 2021 mit einem Betrag von 130 Mio. € des Bundes – sind beachtlich, so dass den Hochschulen incl. des Landesanteiles rund 260 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Viele Debatten, auch weit über den Hochschulbereich hinaus, hatten auf die skandalöse Zunahme des Befristungsanteils der Verträge in den Hochschulen hingewiesen. Dies kann sich nun ändern und in der Verwaltungsvereinbarung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum Zukunftsvertrag wird klar festgehalten, dass mit diesen Mitteln nun auch sichere Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden sollen. Die Mittel sind nicht mehr befristet, dann können auch Verträge unbefristet abgeschlossen werden.

Leider ist noch nicht erkennbar, dass die Landesregierung, das Ministerium und auch die Hochschulen die Weichen klar in diese Richtung stellen. Von Ausflüchten im Ministerium, dass man den Anteil der Befristungen statistisch derzeit nicht kenne, bis zur Feststellung, dass die Hochschulen schon „das Vernünftige“ tun werden, reichen die Ausflüchte im Ministerium. Hier muss es eine eindeutige Veränderung geben: für Daueraufgaben müssen Dauerstellen eingerichtet werden, befristete Stellen nur für Qualifikationsvorhaben.

Mittel aus dem ZSL werden auch umgeleitet und zur Finanzierung schon früher gemachter Zusagen (Hochschulvereinbarung 2015) herangezogen.

Studentische Förderung

Immer noch ist die studentische Förderung trotz der enorm anmutenden Summe von einer halben Milliarde unzureichend. Im Bafög sind ganz grundlegende Änderungen nötig, um zu verhindern, dass die Zahl der Geförderten und der Förderungsumfang weiter zurückgehen. Das Land stellt die Summe hier nur in den Haushalt ein, seit der Föderalismusreform erfolgt die Zahlung ausschließlich durch den Bund.

Die Zuwendungen an die Studierendenwerke sind konstant, eine Anhebung der Zuwendungen z.B. zur Schaffung preisgünstigen Wohnraumes für Studierende wäre dringend erforderlich.

Exzellenzstrategie, Förderung des Supercomputing

Das Land wird seine Ausgaben für die in der Exzellenzstrategie erfolgreichen Universitäten von 2020 auf 2021 nahezu verdoppeln. Die 14 Exzellenzcluster und die beiden Exzellenzhochschulen (Aachen und Bonn) können – zusätzlich zur Bundesförderung – auf insgesamt knapp 59 Mio. € Landesmittel hoffen.

Die Gemeinsame Wirtschaftskonferenz (GWK) hatte sich 2018 auf einen koordinierten Verbund des Nationalen Hochleistungsrechnen (NHR) geeinigt, um international Schritt halten zu können. NRW stellt im Haushalt für 2021 11 Mio. € zur Verfügung und 60 Mio. als Verpflichtungsermächtigung.

Bauliche Situation und Sanierungen

Es bleibt ein Rätsel, wie diese Vorhaben mit den Mitteln, die bereitgestellt werden, bewerkstelligt werden sollen. Im Haushalt 2021 werden mit 28.740.500 € lediglich 1.456.700 € (+5,07%) mehr zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Zwar ist auch der BLB NRW als Eigentümer der Liegenschaften in der Pflicht, sehr nachteilig ist der vor einigen Jahren eingeführte

Zwang, die Hochschulen mit einer sogenannten Interessensquote finanziell mit in die Pflicht zu nehmen. Diese Mittel müssen aus dem laufenden Hochschul-Haushalt entnommen werden und reißen an anderer Stelle Löcher auf.

Personalsituation

Sehr erhellend ist die Übersicht zur Personalsituation am Ende des Erläuterungsbandes. Die Statistik zeigt, dass seit 2007 (mit der Einführung des Globalhaushaltes) die Zahl der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten an den Universitäten nahezu konstant geblieben ist. Und dies angesichts eines rasant angewachsenen Aufgabenbereiches: Zunahme der Studierendenzahlen infolge des doppelten Abiturjahrganges, gestiegener Übergangsquoten und neuer Herausforderungen im Wissenschaftsmanagement, z.B. Qualitätsmanagement, Akkreditierung von Studiengängen u.v.m.

Offenbar konnten sich die Hochschulen mit der großen Zahl der zusätzlichen (befristeten) Beschäftigten aus dem Hochschulpakt und den großen Förderprogrammen des BMBF (z.B. Qualität der Lehre) so „behelfen“, dass der Unibetrieb nicht zusammenbrach. **Es bleibt die dringende Notwendigkeit einer aufgabengerechten und ausfinanzierten Personalstruktur.**

Einzelplan 07 – Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration

Der Einzelplan 07 für den Bereich des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration umfasst insgesamt 7.114.078.700 € (2020: 6.521.745.100 €), was einem Anteil am Gesamthaushalt von 8,47 % entspricht. Der Anteil des Einzelplans 07 am Gesamthaushalt erhöht sich damit von der prozentualen Verteilung gegenüber dem Vorjahr deutlich. Der Anstieg beträgt 9,08 % (+592.333.600 €) und liegt damit über dem Anstieg des Gesamthaushalts. Diese Entwicklung ist als positiv zu bezeichnen.

Auch wenn im Haushalt mehrere positive Aspekte in Bezug auf die frühkindliche Bildung enthalten sind, sollte primär mehr Geld für eine Steigerung der Attraktivität des Berufs des Erziehers / der Erzieherin sowie damit verbunden für eine Verbesserung der Qualität investiert werden. Dazu zählen u.a. eine größere Freistellung der Leitungen vom Gruppendienst, um den Leitungsaufgaben gerecht werden zu können, Fort- und Weiterbildungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte und vor allem eine deutlich bessere Fachkraft-Kind-Relation. Zudem wäre eine Vergütung der Ausbildung ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur Attraktivitätssteigerung.

Finanzielle Ausstattung der Kindertagesstätten

Die mit der KiBiz-Novelle erfolgte Dynamisierung der Kindpauschale auf der Grundlage der Tarifabschlüsse war eine längst überfällige Maßnahme zur Eindämmung der strukturellen Unterfinanzierung der KiTas. Im Haushalt 2021 erhöhen sich die KiBiz-Pauschalen um 334.244.700 € (+12,9%). Diese bessere finanzielle Ausstattung der Kindertagesstätten ist zu begrüßen. Kritisch bleibt aber zu berücksichtigen, dass es trotz der erkannten Unterfinanzierung, u.a. aufgrund der Finanzierungssystematik, keine Abkehr von den Kindpauschalen gegeben hat.

Familienzentren besser ausstatten

Im Bereich der Familienzentren erhöhen sich die Zuschüsse ebenfalls deutlich um 26,92% (13.334.900 €). Diese Erhöhung ist absolut richtig und wichtig, da das Geld damit endlich dort ankommt, wo es wirklich gebraucht wird: Im Sozialraum der Kinder und Eltern.

Beitragsfreiheit

Die GEW NRW fordert eine beitragsfreie Bildung – von der KiTa bis zur Hochschule und Weiterbildung. Im Haushalt erhöht sich für den Bereich der KiTa hier die Erstattung für die Kommunen für Einnahmeausfälle aufgrund des zweiten beitragsfreien KiTa-Jahres. Insgesamt sind hier 45,61% mehr Mittel (+ 133.170.900 €) vorgesehen.

Auch wenn das zweite beitragsfreie Jahr Eltern ab einem bestimmten Zeitraum von den Beiträgen entlastet, wäre es besser gewesen, wieder landeseinheitliche Elternbeitragstabellen mit niedrigeren Beiträgen zu gestalten. In finanziell schwachen Kommunen zahlen die Eltern auch weiterhin bis zu 200 € monatlich mehr als in finanziell stärkeren Kommunen.

Maike Finnern

Essen, den 22. Oktober 2020

Diese Stellungnahme wurde zugleich dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet. Eine Teilnahme an der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. Oktober 2020 ist leider nicht möglich.